

Vorlage

Vorlage Nr.: 66/004/2023/1

Federführung:	Abt. 66 - Tiefbau und Bauhof	Datum:	25.05.2023
Verfasser:	Bernd Hinrichs	AZ:	6/66-Hin/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	13.06.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.06.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Ökologische Aufwertung der Natureisfläche in Hopen

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung am 16.02.2023 wurde vorgeschlagen, die Natureislauffläche in Hopen ökologisch aufzuwerten und zertifiziertes Saatgut zur Entwicklung einer Feuchtwiese einzusäen. Gleichzeitig sollte die Fläche im Winter bei Frost als Natureisbahnfläche Bestand haben.

Ein Ausschussmitglied sprach sich gegen eine doppelte Nutzung der Fläche aus. Insbesondere das Umbrechen und Mähen der Fläche sei für die vorhandenen Insekten und Pflanzen problematisch.

Im anschließenden Verwaltungsausschuss am 28.02.2023 wurde die Maßnahme beschlossen. In der vorhergehenden Diskussion wurde erneut über eine Begutachtung der Fläche gesprochen. Verwaltungsseitig wurde erläutert, dass nach dem Beschluss und vor der Umsetzung der Maßnahme geplant ist, mit dem Landkreis Vechta eine Begehung und Begutachtung durchzuführen.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Vechta wurde das Büro Nordlohne & Bechly beauftragt, die Fläche zu begehen und eine Einschätzung des Vegetationsbestandes zu erstellen (siehe Anhang).

Das Büro hat festgestellt, dass es sich bei der Fläche um den Biotoptyp „Binsenreiche Nasswiese“ handelt und Veränderungen und Störungen gem. BNatSchG verboten sind.

Damit ist die Idee, aus der Eislauffläche eine Feuchtwiese zu machen, bereits auf natürliche Art und Weise entstanden.

Da die Fläche bisher einmal im Jahr (Spätherbst / Winter) mit einem Freischneider abgemäht wurde (Verhinderung einer Verholzung), wird vorgeschlagen, dies weiterhin so zu praktizieren. Das Büro Nordlohne & Bechly empfiehlt diese Vorgehensweise.

Weiterhin sollte die bisher praktizierte Wasserzu- und abflussregelung nicht verändert werden. Das Becken wird bei stärkeren Niederschlägen in Funktion eines Regenrückhaltebeckens / Polder geflutet. Die Wasserregelung hat sich offensichtlich positiv auf die entstandene Feuchtwiese ausgewirkt.

Die Nutzung des Beckens als Eislauffläche kann leider nicht mehr gewährleistet werden, da in dem nunmehr festgestellten Biotop keine Auskofferungsarbeiten mehr erlaubt sind.

Hierzu ist anzumerken, dass durch die milden Winter und durch Zerstörung der anfänglich dünnen Eisschicht bisher nicht in einem einzigen Winter seit dem Anlegen der Fläche (2011) das Schlittschuhlaufen zu guten Bedingungen möglich war.

Beschlussvorschlag:

Der beschlossene Umbau der Eislauffläche entfällt, da die Fläche sich bereits zu einem schützenswerten Biotop („Binsenreiche Nasswiese“) entwickelt hat. Die Pflegearbeiten (jährliches Mähen im Spätherbst / Winter) sind weiter fortzuführen. Die Nutzung als Eislauffläche wird aufgegeben.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme Büro Nordlohne & Bechly